



---

**Beitragssordnung**

gemäß § 7 der Satzung des Vereins

(gültig ab 11.07.2009)

---

1. Für die Mitgliedschaft im Verein wird ein Jahresbeitrag erhoben.
2. Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Der Jahresbeitrag beträgt 24,00 € und ist ohne Aufforderung jeweils im 1. Quartal auf das Konto des Vereins zu überweisen oder bar zu zahlen.
4. Schüler und Auszubildende (14-18 Jahre) zahlen einen Jahresbeitrag von 12,00 €
5. Beim Eintritt in den Verein ist ein anteiliger Beitrag ab Eintrittquartal zu zahlen.
6. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Schlieben, 11.07.2009